

Zürich macht's möglich

PRAXIS. Klingt gut, ist aber riskant: Talente gewinnen mit der Zurich Elite Business School. Die Hochschule ist nicht anerkannt, ihr Praktikantenmodell voller Fallstricke.

Von **Bärbel Schwertfeger**

Das klingt verlockend: „Die Zurich Elite Business School (ZEBS) bietet Ihnen in Kooperation mit dem führenden deutschen Direktversicherer das Studium zum MBA und spannende Managementprojekte“, warb die Business School auf einer Jobbörse für ihre zweijährige duale Ausbildung. „Volle Übernahme der Kosten der MBA-Ausbildung, zusätzliche 18.000 Euro als Stipendium im ersten Jahr und 21.000 Euro im zweiten Jahr.“ Gesucht werden Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen mit sehr gutem Abschluss, Onlineaffinität oder ersten Berufserfahrungen durch Praktika.

Bei Cosmos-Direkt bestätigt man die Kooperation mit der ZEBS. Man arbeite seit 2009 mit der Schule zusammen. Aktuell nehme ein Studierender an dem Programm teil, eine Ausweitung um zwei weitere Studierende sei in diesem Jahr geplant, schreibt die Pressestelle. Dabei bestehe „ein Managementausbildungsvertrag zwischen der ZEBS und Cosmos-Direkt zugunsten eines Studierenden“. Ziel sei die Übernahme nach dem Studium. Cosmos-Direkt entrichtet an die Schule eine Studiengebühr. Laut ZEBS kostet das Studium 51.000 Euro.

Zwei gutgläubige Kunden

Cosmos-Direkt-Recruitingmanager Michael Ullrich bestätigt das Modell. Aufgrund der Randlage in Saarbrücken habe man einen hohen Bedarf an Fach- und Führungskräften. Daher nutze man das Angebot. „Das ist ein duales Ausbildungs-



Zürich: Dank laxer Bestimmungen ist die Schweiz ein Mekka für Hochschulgründer.

konzept mit einem MBA-Abschluss und einer finanzierten Förderung durch die ZEBS“, so der Personaler. Der Student arbeite Vollzeit in einer Stabsabteilung, zum Beispiel in der strategischen Entwicklung. Er sei aber nicht beim Unternehmen angestellt und bekomme auch keinen Lohn vom Unternehmen. Eine Vergütung erhält er lediglich von der ZEBS. Sozialversicherungspflicht bestehe nicht, da der Student nur seine Praxisphase im Unternehmen verbringe.

Auch Aenova, ein Hersteller von Arznei- und Nahrungsergänzungsmitteln, gehört zu den ZEBS-Kunden. Derzeit sei ein Student in Kerschlag und eine Studentin in Kirchberg für eineinhalb bis zwei Jahre als Praktikant angestellt. „Die Studiengebühren werden übernommen und je nach Vertragsart bekommen die Mitarbeiter noch eine Praktikantenver-

gütung“, schreibt die Pressestelle. Dabei handele es sich um bereits berufserfahrene Fachleute, die noch einen MBA nachholen. Alles in allem komme es Aenova günstiger, die Studiengebühren zu zahlen, als diese Mitarbeiter direkt aus dem Markt teuer einzukaufen. Aufgrund des bislang positiven Verlaufs der Kooperation ist ihre Fortführung geplant.

Ein geschäftstüchtiger Grieche

Hat Adonis-Emmanouil Fragkakis, Geschäftsführer der ZEBS GmbH in Zürich, also ein ideales Modell gefunden, wie Unternehmen kostengünstig an Talente kommen? Juristisch ist sein Modell heikel (siehe Kasten). Zudem gibt es noch einen weiteren Schönheitsfehler: Die ZEBS ist keine anerkannte Hochschule, ihr MBA-Titel darf daher in Deutschland nicht geführt werden. Das scheint

Fragkakis seinen Kunden aber zu verschweigen. „Das weiß ich nicht“, reagiert Cosmos-Direkt-Personalmanager Ullrich erstaunt. Aber Schwamm drüber: „Die Studenten sind top und wir werden super betreut von Herrn Fraggkakis.“

Die ambitionierte Business School ist keine Unbekannte. Bereits 2005 lockte die ZEBS Unternehmen: „Sie suchen Nachwuchskräfte und möchten sie parallel auf höchstem Niveau durch einen World-Class-MBA weiterbilden ... und dabei ihre Personalkosten bis zu 35 Prozent reduzieren.“ Damals hatte die Schule mit renommierten „Akademischen Part-

nern“ wie der Haas School of Business (Berkeley), der Rheinisch Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) in Aachen und der ESB Reutlingen geworben – eine Partnerschaft aber bestritten alle drei. Auch standen auf der Fakultätsliste Professoren, die nach eigener Aussage gar nichts davon wussten.

Danach wurde es ruhig um die ZEBS. Vor einigen Monaten beauftragte Fraggkakis die PR-Agentur Media Consulta, die ZEBS bekannter zu machen. PR-Berater Stefan Gurda betonte dabei wiederholt, wie seriös diese sei. Das erscheint mutig. Stutzig macht nämlich der Blick

auf das „Academic Board“. „Chairman“ ist Professorin Elisabeth Fintl, die an der Pädagogischen Hochschule Tirol in Innsbruck Lehrer ausbildet. Weiter gibt es drei Professoren und drei Manager aus Unternehmen. Zum „Advisory Board“ gehörte bis vor kurzem George Paporizos, der 2009 in den USA wegen Insiderhandels verurteilt wurde. Mit diesem Sachverhalt konfrontiert, nahm die ZEBS den Namen von der Website. ■

BÄRBEL SCHWERTFEGER

ist freie Journalistin in München.



RECHTLICHE BASIS

Dreifach heikel

Eine „duale Ausbildung“ ist eine besondere Konstruktion. Sie ist arbeits- aber auch abgabenrechtlich zu beurteilen. Zudem gilt: Selbst wenn die geschlossenen Verträge wasserdicht sind, zählt, wie das „Beschäftigungsverhältnis“ konkret gelebt wird.

Das Arbeitsrecht

Hier besteht die Gefahr, dass trotz einer schriftlichen Praktikantenvereinbarung rechtlich ein echtes Arbeitsverhältnis mit einer Zahlungsverpflichtung der „üblichen Vergütung“ besteht. Dies wird von der Rechtsprechung bejaht, wenn dem Arbeitgeber vorgeworfen werden kann, er habe unter dem Deckmantel eines unentgeltlichen oder gering vergüteten Praktikantenvertrags hoch qualifizierte Leistungen erwartet und auch tatsächlich bekommen. Das wird allerdings erst dann zum Problem, wenn der Beschäftigte selbst klagt. Sollte das der Fall sein, kann auch noch die Bundesagentur für Arbeit auf den Plan treten. Sie prüft, ob die Hochschule rechtlich als Personalvermittler oder Arbeitnehmerüberlassungsunternehmen zu betrachten ist und ob sie dieser Tätigkeit unerlaubt nachgeht. Dies ist der Fall, wenn sie keine Konzession vorweisen kann.

Das Sozialversicherungsrecht

Hier wird bei den regelmäßigen Betriebsprüfungen von Amts wegen ein kompliziertes Räderwerk an Prüfkriterien in Gang gesetzt, die je nach Einzelfallprüfung unterschiedliche sozialversicherungsrechtliche Folgen auslösen können. Unterstellt man, dass es sich um Praktika handelt, die für die berufliche Ausbildung notwendig sind, so wird man im Ergebnis immer zu einer Abgabepflicht kommen. Entweder weil es sich um eine betriebliche Berufsausbildung handelt oder weil ein sogenanntes „duales Studium“ vorliegt. In beiden Fällen müssen Mindestversicherungsbeiträge abgeführt werden, selbst wenn keinerlei Praktikantenvergütung gezahlt wird.

Das Lohnsteuerrecht

Da im Steuerrecht das Zuflussprinzip gilt, kümmert sich das Finanzamt nur um tatsächlich gezahlten Lohn. Eine unentgeltliche Beschäftigung ist daher lohnsteuerrechtlich in der Regel unproblematisch. Anschauen wird sich der Betriebsprüfer aber möglicherweise die Vertragsgestaltung zwischen dem Unternehmen und der Hochschule. Hier würde er sich wohl an einer Klausel stoßen, die besagt, dass die beteiligten Unternehmen den Studenten von seinen Studiengebühren durch Zahlung einer Gebühr an die Hochschule entlasten. Ob dies lohnsteuerrechtliche Konsequenzen hat, ist Einzelfallbetrachtung. Unter Umständen könnte dies aber als die Gewährung eines geldwerten Vorteils für den Praktikanten gewertet werden. Dann wäre über diesen Vorgang eine Lohnbesteuerung durchzuführen und dieser Vorteil im Nachhinein zu verrechnen. Unter Umständen müsste diese spätere Verbeitragung sogar auf Basis eines fiktiven Gehalts geschehen.

Fazit

Derartige Beschäftigungsverhältnisse können unternehmerisch durchaus sinnvoll sein, sie bergen aber abgabenrechtlich gesehen nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Diese Risiken sollte man durch eindeutige Vereinbarungen und vorherige Abklärung mit Finanz- und Sozialversicherungsbehörden minimieren.

Das arbeitsrechtliche Risiko minimiert sich hingegen nach dem allseits bekannten und oft angewandten Grundsatz: „Wo kein Kläger, da kein Richter.“ (tm)